

Amtsblatt

FÜR DIE STADT SALZGITTER 	Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzgitter, Tel.: 05341 / 839-0 <u>Erstellung:</u> Stadt Salzgitter, Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik, Klesmerplatz 1, 38259 Salzgitter, Tel.: 05341 / 839-3585	
53. Jahrgang	Salzgitter, 07.01.2026	Nummer 1

Inhalt

Nr.	Amtliche Bekanntmachung	Seite
1	Feststellung / Auslegung des Jahresabschlusses 2023	2
2	Stadt Salzgitter Wahlbekanntmachung und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Jugendparlamentswahl am Freitag, 10. April 2026	4
3	Preise der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG für die Versorgung mit Wärme aus dem Heizwerk Rathaus ab 01. Januar 2026	7
4	Hinweisbekanntmachung Ankündigung von Kartierungsarbeiten in der Region der Stadt Salzgitter vom 01.02.2026 – 31.07.2026	9
5	Öffentliche Zustellung*	13
6	Öffentliche Zustellung*	15

* Öffentliche Zustellungen werden in der digitalen Version gem. DSGVO nach der jeweils vorgeschriebenen Veröffentlichungsfrist von der Internetseite der Stadt Salzgitter gelöscht.

Amtliche Bekanntmachungen

1

Feststellung / Auslegung des Jahresabschlusses 2023

Der anliegende Beschluss wurde in der 42. öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Salzgitter vom 10.12.2025 mit 35 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung gefasst:

TOP 4.5 Feststellung des Jahresabschlusses 2023
Vorlage: 4127/18

Der Jahresabschluss 2023 wird entsprechend § 58 Abs. 1 Nr. 10 und § 129 Abs. 1 S. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) beschlossen.

Anmerkung: Die Beschlussfassung erfolgte unter Berücksichtigung nicht-öffentlicher Bestandteile aus der 42. nicht-öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Salzgitter vom 10.12.2025 unter TOP 3.1 Vorlage 4127/18-MV.

Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023

Der anliegende Beschluss wurde in der 42. öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Salzgitter vom 10.12.2025 einstimmig bei 2 Enthaltungen gefasst.

TOP 4.6 Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: 4126/18

Dem Oberbürgermeister wird gemäß § 129 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) für das Haushaltsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss ohne Forderungsübersicht wird gem. § 129 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) im

Fachdienst 20 - Haushalt und Finanzen -
Team Finanzmanagement
in der Technik-Zentrale der AVACON
Modul 8, Zimmer 08.15
Joachim-Campe-Str. 14
38226 Salzgitter

öffentlich ausgelegt.

Eine Einsichtnahme ist nur in vorheriger Terminabsprache (Frau von Einem, telefonisch 05341/839-4027 oder per E-Mail ramona.voneinem@stadt.salzgitter.de) zu den nachfolgenden Öffnungszeiten möglich:

Montag, den 12.01.2026 bis Dienstag, den 20.01.2026
Montag - Mittwoch und Freitag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Schlussbericht des Fachdienstes Rechnungsprüfung der Stadt Salzgitter über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023:

Der Schlussbericht des Fachdienstes Rechnungsprüfung der Stadt Salzgitter über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 (eine Stellungnahme des Oberbürgermeisters der Stadt Salzgitter hierzu war nicht erforderlich) wird gemäß § 156 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes im

Fachdienst 20 - Haushalt und Finanzen -
Team Finanzmanagement
in der Technik-Zentrale der AVACON
Modul 8, Zimmer 08.15
Joachim-Campe-Str. 14
38226 Salzgitter

öffentlich ausgelegt:

Eine Einsichtnahme ist nur in vorheriger Terminabsprache (Frau von Einem, telefonisch 05341/839-4027 oder per E-Mail ramona.voneinem@stadt.salzgitter.de) zu den nachfolgenden Öffnungszeiten möglich.

Montag, den 12.01.2026 bis Dienstag, den 20.01.2026

Montag - Mittwoch und Freitag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Donnerstag 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

2

Stadt Salzgitter
Wahlbekanntmachung und Aufforderung zur Einreichung
von Wahlvorschlägen für die

Jugendparlamentswahl
am Freitag, 10. April 2026

Bekanntmachung

Gemäß der Wahlordnung für das Jugendparlament der Stadt Salzgitter vom 24.05.2017, zuletzt geändert durch Beschluss des Rates der Stadt Salzgitter am 22.02.2022, gebe ich für die am Freitag, 10. April 2026, stattfindende Jugendparlamentswahl Folgendes bekannt:

1. Gemäß Nr. 3 der Wahlordnung für das Jugendparlament der Stadt Salzgitter teile ich nachstehend den Namen und die Anschrift der Wahlleitung für die Wahl des Jugendparlaments der Stadt Salzgitter am 10. April 2026 mit:

Wahlleitung der Jugendparlamentswahl
Geschäftsführung des Jugendparlaments
Moritz Panning
Joachim-Campe-Straße 9–11
38226 Salzgitter

2. Bekanntmachung des Wahltages gemäß Nr. 10 der Wahlordnung für das Jugendparlament der Stadt Salzgitter:

Die Wahl des Jugendparlaments findet am 10. April 2026 in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt.

3. Wer darf wählen?

„Wählen können alle seit mindestens einem Monat mit Hauptwohnsitz in Salzgitter gemeldeten Kinder und Jugendlichen, die am Wahltag das 12. Lebensjahr vollendet und das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (aktives Wahlrecht).“ (Nr. 1 der Wahlordnung)

Dies sind alle Menschen, die zwischen dem 10. April 2014 und dem 09. April 2004 geboren wurden und deren Hauptwohnsitz in Salzgitter spätestens am 10. März 2026 im Bürgercenter der Stadt Salzgitter angemeldet worden sein wird.

4. Wen wählen die Wählerinnen und Wähler?

„Gewählt werden können alle seit mindestens einem Monat mit Hauptwohnsitz in Salzgitter gemeldeten Kinder und Jugendliche, die am Wahltag das 12. Lebensjahr vollendet und das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (passives Wahlrecht), wobei die Jugendlichen vom vollendeten 12. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr die Beisitzer wählen und Jugendliche von 14 bis zum vollendeten 21. Lebensjahr als Parlamentarier gewählt werden können.

§ 49 Absatz 2 NKomVG gilt entsprechend.“ (Nr. 2 der Wahlordnung)

Im Jugendparlament können drei sogenannte Beisitzer mitmachen. Dies sind bereits 12 Jahre alt, aber noch nicht 14 Jahre alt. Die Mitglieder des Jugendparlaments, welche schon 14 Jahre alt oder älter sind, werden Parlamentarier genannt. Es gibt 3 Beisitzer und 25 Parlamentarier. Es haben aber alle die gleichen Rechte im Jugendparlament. Egal wie alt sie sind, oder ob sie Beisitzer oder Parlamentarier sind.

5. Wie kann ich mich für die Wahl um einen Platz im Jugendparlament bewerben?

„Kinder und Jugendliche, die sich zur Wahl stellen möchten, erhalten Kandidaturbögen in den Schulsekretariaten. Die ausgefüllten Kandidaturbögen sowie die 10 benötigten Unterstützungsunterschriften werden vor der Wahl bei der Wahlleitung abgegeben. Die Unterstützungsunterschriften dürfen nur von Jugendparlament-Wahlberechtigten abgegeben werden. Die Wahlleitung stellt die Zulässigkeit der Kandidatur fest.“ (Nr. 4 der Wahlordnung)

6. Ab wann kann ich mich für die Wahl bewerben?

„Wahlvorschläge können ab dem Tag der Bekanntmachung des Wahltermins

eingereicht werden.“ (Nr. 5 der Wahlordnung) Bewerbungsunterlagen können also ab sofort abgegeben werden.

7. Bis wann muss ich meine Unterlagen abgegeben haben, wenn ich gewählt werden möchte?

„Der letzte Termin für das Einreichen der Wahlvorschläge ist der 40. Tag vor der Wahl um 18.00 Uhr. Alle Unterlagen sowie die 10 Unterstützerunterschriften müssen an diesem Stichtag vorliegen.“ (Nr. 6 der Wahlordnung)

Da die Wahl am 10. April 2026 stattfinden wird, müssen die Unterlagen also eigentlich bis zum Sonntag, 1. März 2026, um 18:00 Uhr bei der Wahlleitung eintreffen. Weil dies aber ein Sonntag ist, muss die Frist so geändert werden, dass auch Jugendliche, die ihre Unterlagen per Post schicken, eine Chance haben. Deshalb gilt für diese Wahl, dass die Unterlagen bis Montag, 02. März 2026, um 18:00 Uhr bei der Wahlleitung ankommen müssen.

Die Wahlunterlagen können aber auch direkt in folgende Briefkästen der Stadt Salzgitter eingeworfen werden:

Stadt Salzgitter
Joachim-Campe-Straße 6–8
38226 Salzgitter

Stadt Salzgitter
Joachim-Campe-Straße 9–11
38226 Salzgitter

Auch eine Abgabe der Unterlagen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der städtischen Kinder- und Jugendtreffs (Chillhouse, Forellenhof, Hallendorf, Hamberg, Thiede) ist möglich. Dann werden die Unterlagen auch an die Wahlleitung weitergegeben.

Damit die Unterlagen richtig ankommen, ist die unter Punkt 1 genannte Anschrift der Wahlleitung auf den Umschlag zu schreiben.

Es ist auch möglich, die Bewerbungsunterlagen unter Beachtung der Öffnungszeiten des Fachdienstes Kinder, Jugend und Familie persönlich im Büro der Wahlleitung abzugeben: Joachim-Campe-Straße 9–11, 38226 Salzgitter-Lebenstedt. Ein Hinweis, wo im Haus das Büro der Wahlleitung ist, wird im Eingangsbereich aufgehängt.

8. Voraussetzungen, um einen Platz auf dem Wahlzettel zu erhalten sind:
 - a. Ein ausgefüllter Kandidatenbogen
 - b. Ausgefüllte Anlagen, einschließlich Unterschriften der Erziehungsberechtigten
 - c. 10 Unterstützerunterschriften. Eine solche Unterschrift dürfen nur Kinder und Jugendliche abgeben, welche selbst bei der Wahl wählen dürfen. Das ist in Nr. 3 dieser Bekanntmachung erklärt.
 - d. Die Wahlleitung muss bei der Überprüfung der Unterlagen feststellen, dass diese Voraussetzungen alle erfüllt wurden.
9. Die Wahlbenachrichtigungen für die Wahlberechtigten werden nach Ablauf der Bewerbungsfrist durch die Stadtverwaltung versendet.
10. Sollten sich bis zum 02. März 2026 um 18:00 Uhr weniger als 25 Jugendliche, die am Wahltag zwischen 14 und 21 Jahre alt sein werden bewerben. Und auch weniger als drei Jugend-

liche, die am Wahltag 12 oder 13 Jahre alt sein werden, wir die Wahl laut Nr. 12 der Wahlordnung ausfallen. Alle Jugendlichen, die sich aber bis zum 02. März 2026 beworben haben und deren Bewerbungen vollständig und fehlerfrei waren, werden dann direkt zu Mitgliedern oder Besitzern des Jugendparlaments ernannt. Anschließend können sich Jugendliche, welche noch Mitglied des Jugendparlaments werden möchten, direkt beim Jugendparlament um einen der noch freien Plätze bewerben.

Salzgitter, den 28.11.2025

gez. Moritz Panning
(Wahlleitung)
(Fachdienst Kinder, Jugend und Familie)
(Fachgebiet Kinder- und Jugendförderung)

3

Preise der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG für die Versorgung mit Wärme aus dem Heizwerk Rathaus ab 01. Januar 2026

Die WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG stellt ihren Kunden Wärme zu den Bedingungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 742), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 13. Juli 2022 (BGBl. I S. 1134), der Verordnung über die Verbrauchserfassung und Abrechnung bei der Versorgung mit Fernwärme oder Fernkälte (Fernwärme- oder Fernkälte-Verbrauchserfassungs- und -Abrechnungsverordnung – FFVAV) vom 28. September 2021 (BGBl. I S. 4591, 4831) und der Ergänzenden Bestimmungen (Anlage zur AVBFernwärmeV und Technische Anschlussbedingungen für Wärme - TAB-Wärme) zu nachstehenden Preisen zur Verfügung.

I. Wärmepreise und Berechnung der Wärmeentgelte

1. Der Wärmepreis setzt sich zusammen aus
 - einem Grundpreis für die Bereitstellung der Wärme frei Hausstation (Bereitstellungspreis)

- einem Arbeitspreis für die im Gebäude bzw. Wohnblock abgenommene Wärmemenge
 - einem Grund- und Verrechnungspreis für die Zurverfügungstellung der Wärmemesseinrichtung in der Hausstation und für die vertragsgemäße Umlage der Gebäudeheizkosten auf die einzelnen Wohnungen mit Hilfe von Heizkostenverteilern.
2. Die Wärmepreise für die Beheizung der Wohnungen aus dem Heizwerk betragen ab 01. Januar 2026:

	Grundpreis GP €/kWa	Arbeitspreis AP €/MWh	Grund- und Verrechnungspreis GVP €/a und Wohnung
Heizwerk Rathaus			
SZ-Lebenstedt	36,22	134,66	59,18
19 % UST.	6,88	25,59	11,24
	43,10	160,25	70,42

Vorstehende Preise ergeben sich unter Anwendung der am 28. Dezember 2017 im Amtsblatt für die Stadt Salzgitter veröffentlichten Preisänderungsklausel.

Die Preise treten am 01. Januar 2026 in Kraft. Gleichzeitig verlieren die bisherigen Preise ihre Gültigkeit.

Hinweis gemäß § 24 Abs. 4 AVBFernwärmeV:

Bei Anwendung der Preisänderungsklausel beträgt beim Arbeitspreis der prozentuale Anteil des die Brennstoffkosten abdeckenden Faktors 70 %.

Vorstehende Preise gelten nicht für Sonderkunden.

Salzgitter, im Dezember 2025



Hinweisbekanntmachung**Ankündigung von Kartierungsarbeiten in der Region der Stadt Salzgitter vom 01.02.2026****– 31.07.2026**

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant die TenneT TSO GmbH (im Folgenden TenneT genannt) den Neubau der 380-kV-Freileitung vom Umspannwerk (UW) Helmstedt/Ost bis zum UW Bleckenstedt/Süd. Das Vorhaben ist Teil des Bundesbedarfsplan-Gesamtvorhabens und als Anlage unter Vorhaben Nr. 10 im Bundesbedarfsplangesetz aufgenommen worden. Es ist eines von vier Teilvorhaben des Projektraums Ostfalen-Achse. Aktuell befindet sich das Vorhaben in der Bundesfachplanung. Ein zentraler Bestandteil dieses Vorhabens ist auch der Neubau der Umspannwerke in den Regionen Twieflingen und Liebenburg. Nach Identifizierung möglicher Planungsstandorte ist nun die endgültige Standortfestlegung erforderlich. Zur Vorbereitung der weiteren Planung müssen notwendige Vorarbeiten sowohl für die 380-kV-Höchstspannungsfreileitung als auch für die Umspannwerke durchgeführt werden. Hierzu gehören Kartierungsarbeiten (Sichtbeobachtungen, Verhören, Begehungen), um für das Planfeststellungsverfahren wichtige Informationen zu gewinnen.

Kartierungsarbeiten

TenneT führt im Rahmen des Genehmigungsverfahrens Kartierungen als Vorarbeiten durch. Durch die Kartierungen werden Biotoptypen und Arten in einem definierten Gebiet erfasst, so dass die Lebensräume hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und Artenschutz bewertet werden können. Dies bedingt die konkrete Überprüfung auf den vom Untersuchungsraum betroffenen Grundstücken. Um ein landschaftsökologisches Gesamtbild zu bekommen, werden eine Reihe von Methoden eingesetzt, die im Nachfolgenden näher beschrieben werden und der Darstellung, Sammlung und Auswertung von raumbezogenen Daten dienen.

Ort und Zeit der geplanten Maßnahmen

Der zeitliche Ablauf der Kartierungen orientiert sich an den Lebenszyklen der Fauna sowie der Phänologie der Flora und hängt auch von äußeren Umständen wie der Witterung ab. Dieser kann sich daher kurzfristig ändern. Zu beachten ist, dass nicht alle Flurstücke innerhalb des Untersuchungsraums von jeder Kartierungsmethode betroffen sind. Vielmehr finden auf den einzelnen Flurstücken für den dort speziell vorgefundenen Lebens- und Naturraum angepasste Kartierungen statt. Hierzu werden Flächen zu Fuß oder die Erfassung erfolgt von öffentlichen oder privaten Wegen aus. Darüber hinaus müssen auch landwirtschaftliche Flächen zu Fuß betreten werden. Um Störungen gering zu halten, erfolgt die Erfassung zum Teil auch aus dem Auto heraus. Der zeitliche Umfang der einzelnen Kartierungen ist artspezifisch und dauert zwischen 15 Minuten

und mehreren Stunden am Tag und in der Nacht. Teilweise müssen die Kartierungen wiederholt werden. Art und Umfang der Kartierungsarbeiten sind im beigefügten Dokument näher beschrieben. Die dort beschriebenen Kartierungen können jeweils in zeitlichem Abstand zueinander stattfinden. Das heißt: Es ist möglich, dass auf einzelnen Flurstücken im Untersuchungsraum nur ein Teil dieser Kartierungen durchgeführt oder, dass die Grundstücke mehrfach oder gar nicht betreten werden müssen. Informationen darüber, welche Flurstücke sich im Untersuchungsraum befinden, finden Sie in der Flurstücksliste. Aufgrund der hohen Anzahl der Flurstücke wird eine detaillierte Flurstücksliste ggf. entweder auf der Gemeindewebsite veröffentlicht oder kann direkt bei der Gemeinde eingesehen werden. Auch finden Sie die Flurstücksliste auf unserer Homepage: <https://tennet.eu/he-bl-oueb>.

Rechtliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Nach § 44 Abs. 1 EnWG sind Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung des Vorhabens notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragte zu dulden. Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Flurschäden können bei den Begehungen nicht entstehen. Es werden keine Maschinen eingesetzt; es handelt sich um Begehungen zu Fuß oder Befahrungen öffentlicher, privater und landwirtschaftlicher Wege mit regulären Pkw. Sollte es dennoch zu Schäden kommen, werden diese durch TenneT beseitigt bzw. in voller Höhe entschädigt. Wir bitten daher um Benachrichtigung.

Beauftragte Unternehmen

Die Vorarbeiten erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch den Umweltdienstleister Froelich & Sporbeck GmbH & Co. KG mit der beteiligten Firma Ökoplan Tillmann Pritzkow GbR - Faunistische Dienstleistungen.

Ansprechpartner und weitere Informationen:

Für Fragen zum Projekt, den geplanten Maßnahmen sowie Mitteilungen steht Ihnen unsere Bürgerreferentin zur Verfügung:

Katrin van Herck

T +49 5132 89-1007

E katrin.van.herck@tennet.eu

Weitere Informationen zum Projekt finden Sie unter

www.tennet.eu/de/projekte/helmstedtost-bleckenstedtsued

Verhören, Sichtbeobachtungen, Begehungen

Hierbei wird eine Fläche visuell beziehungsweise akustisch erfasst, um beispielsweise Vorkommen bestimmter Vogelarten oder den Biotop- und Nutzungstyp sowie einzelne Pflanzenarten der Fläche festzustellen. Hierzu werden Flächen zu Fuß begangen oder die Erfassung erfolgt von Wegen aus. Für die Erfassung kann auch ein Fernglas, Spektiv oder, bei Erfassung von Fledermäusen, ein Ultraschalldetektor eingesetzt werden. Im Bereich von Amphibiengewässern und zur Erfassung von Fledermäusen finden die Maßnahmen auch nachts statt. Es finden insgesamt 3 Begehungen im Falle der Rastvögelkartierungen im Februar 2026 und März 2026 statt, 5 Begehungen zwischen April und Juli 2026 im Falle der Fledermauskartierungen, 3-5 Begehungen (artspezifisch) im Falle der Amphibienkartierungen im Februar/März bis Juli 2026, und 10 Begehungen im Falle der Brutvögelkartierungen zwischen Januar bis Juli 2026 statt, wobei 7 Begehungen am Tag und 3 Begehungen in der Nacht/Dämmerung stattfinden.

Erfassung von Feldhamsterbauen

Die Erfassung und Verortung von Bauen, Fallröhren und Schlupflöcher erfolgt mittels optischer Kontrollen im Rahmen von Transektbegehungen. Optional können bei optisch schwer zu kartierenden Kulturen Arten-Spürhunde eingesetzt werden. Die Erfassung der Feldhamster erfolgt einmal im Frühjahr (April/Mai 2026) sowie im Spätsommer nach der Ernte (Juli 2026).

Baumhöhlen- und Baumstrukturkartierung

Zu den vorbereitenden Maßnahmen gehört auch die Durchführung einer Baumhöhlen- und Baumstrukturkartierung. Höhlenbäume sind ökologisch wichtige Strukturelemente und Lebensraum für Brutvögel und Fledermäuse. Weiterhin werden gezielt Strukturen wie Totholz und Mulmhöhlen an Bäumen erfasst, die Lebensraum für holzbewohnende Käferarten bieten. Bei Baumhöhlenkartierungen wird die Fläche des Untersuchungsgebietes systematisch abgeschritten und dabei jeder einzelne Baum von allen Seiten nach Höhlen, Spalten oder ausgefaulten Astabbrüchen visuell abgesucht. Die Begehung erfolgt idealerweise in der laubfreien Zeit, um die Strukturen leichter zu identifizieren. Die Bäume werden verortet, ggf. markiert und anschließend einer Detailuntersuchung unterzogen, um vorkommende Tierarten zu bestimmen. Die holzbewohnenden Käferarten werden durch eine Begehung von Mai bis Ende Juli 2026 (Hischkäfer) bzw. über das ganze Jahr (Eremit) erfasst.

Handfänge und Kescherfänge

Hand- und Kescherfänge können zum Nachweis beziehungsweise der Bestimmung von Amphibien, Reptilien und Tagfaltern sowie tagaktiven Nachtfaltern in für die Artengruppen geeigneten Lebensräumen (u.a. allen Gewässern sowie deren direktem Umfeld) durchgeführt werden. Die Fläche wird dabei zu Fuß begangen. Die Reptilien werden durch mindestens 5 Begehungen zwischen April und Juli 2026 erfasst, Tagfalter werden an 6 Begehungen von März/April bis Juli 2026 erfasst, und Nachtfalter an einer Begehung zwischen Ende Mai bis Ende Juli 2026.

Ausbringen von Haselmaus-Niströhren

Das Ausbringen von Niströhren erfolgt in Wäldern und Gehölzen, um gegebenenfalls den Nachweis eines Vorkommens der Haselmaus und Baumschläfer zu erbringen. Dabei werden die in Frage kommenden Flächen zu Fuß begangen, um möglichst geschützte und störungsarme Standorte zu finden. Dort werden die kleinen Niströhren in Büschen und Bäumen befestigt, in denen die Haselmäuse oder Baumschläfer ihre Nester bauen können. Es findet daher eine einmalige Ausbringung von Niströhren sowie 6 Begehungen zwischen März und Juli 2026 statt.

Horchboxen zur Erfassung von Fledermäusen

Das Vorgehen dient zum Nachweis von Fledermäusen und zur Identifikation von Wochenstunden. Dabei werden in geeigneten Lebensräumen Horchboxen aufgestellt, die automatisch Ultraschalllaute aufzuzeichnen. Mit diesen können Fledermausarten identifiziert werden. Es finden insgesamt 4 Erfassungsphasen über die Dauer von sechs Tagen zwischen Mai bis Juli statt.

Ausbringen von künstlichen Verstecken

Teerpappen, Kunststoff-Wellplatten oder Bretter dienen als künstliche Verstecke zur Erfassung von Kreuz- und Wechselkröten. Sie werden vor Beginn der Laichsaison im Umfeld temporärer und potenzieller Gewässerlebensräume der Arten ausgelegt. Die Fläche wird dabei zu Fuß begangen. Entsprechende künstliche Verstecke werden auch an besonnten Positionen im Gelände ausgebracht. Die Verstecke werden regelmäßig im Rahmen von Transektsbegehungen kontrolliert, um darin gefundene Reptilien wie Schlingnattern zu dokumentieren. Die Fläche wird dabei zu Fuß begangen. Das Ausbringen der künstlichen Verstecke erfolgt Februar/März 2026 bis Juli 2026 im Zeitraum der Kartierungen der Amphibien bzw. April bis Juli 2026 im Zeitraum der Kartierungen der Reptilien.

Ausbringen von Wasserfallen (Reusenfallen)

Der Einsatz von Wasserfallen erfolgt an Gewässern zur Erfassung von Amphibienarten. Dabei werden nachts drei bis fünf Reusengruppen mit jeweils drei Wasserfallen pro Gewässer ausgebracht. Nach dem Nachtfang werden die Reusen am folgenden Morgen umgehend untersucht. Die Ausbringung und Kontrolle erfolgen an mind. 3 einzelnen Nächten und jeweils darauffolgenden Tagen zwischen April 2026 bis Juli 2026.

Klangattrappe

Die Klangattrappe ist eine Methode zur Überprüfung der Anwesenheit von spezifischen, schwer nachweisbaren Vogelarten. In einzelnen Fällen werden mit einem Lautsprecher Lautäußerungen der entsprechenden Vogelart in einem möglichen Revier der Art vorgespielt. Bei einer akustischen Reaktion der Revierinhaber wird der Klang sofort abgebrochen. Die Methode dient dazu, um z. B. beim Uhu die Besetzung von Revieren zu ermitteln. In der Regel müssen dazu (öffentliche/ private) Wege nicht verlassen und private Grundstücke nicht betreten werden.

Passive akustische Erfassung

Als Ergänzung zu den Standardmethoden der Brutvogelerfassung insbesondere für nachtaktive und selten rufende Arten, werden punktuell und zeitlich befristet, auf bestimmte Aktivitätszeiten programmierbare Aufnahmegeräte eingesetzt. Die Audioaufnahmen der Rufe und Gesänge der Vögel können anschließend halbautomatisiert ausgewertet werden. Ergänzend zu den Standardmethoden der Amphibienerfassung (insbesondere zur Erfassung der Knoblauchkröte) werden Audiorekorder am Gewässerrand oder ein Hydrophon im Gewässer ausgebracht, so dass der Frequenzbereich der Arten erfasst wird. Die aufgenommenen Rufe werden sonographisch analysiert, um den Artnachweis zu erbringen. In der Regel müssen dazu (öffentliche/ private) Wege nicht verlassen und private Grundstücke nicht betreten werden.

Die hier angekündigten Kartierungen erfolgen im Zeitraum Februar 2026 bis Juli 2026. Weitere Kartierungen werden ggf. erneut rechtzeitig vor Beginn der Maßnahmen angekündigt.

Die ortsübliche Bekanntmachung sowie die Liste zu den Flurstücken des Untersuchungsraums finden Sie ebenfalls unter folgendem Link/ QR- Code:

<https://tennet.eu/he-bl-oueb>.

Die Hinweisbekanntmachung, die Liste zu den Flurstücken und die Beschreibung der Kartierungsmaßnahmen im Überblick können beim Fachgebiet Umwelt, Joachim-Campe-Straße 6-8, 38226 Salzgitter nach telefonischer Vereinbarung unter Telefon 05341 / 839 4098 in der Zeit vom 07.01.2026 bis zum 06.02.2026 sowie auf der Homepage der Stadt Salzgitter eingesehen werden.

Stadt Salzgitter, den 15.12.2025

Fachgebiet Umwelt

gez. Buntfusz

